

Zuteilungskriterien Kindergarten

Für die Zuteilung zu einem Kindergartenstandort gelten die kantonalen und städtischen Vorgaben:

- Volksschulgesetz Kanton Bern, Art. 7 „Schulungsort“
- Richtlinien Kanton Bern für die Schüler*innenzahlen gültig ab 01.08.2020
- Schulreglement der Stadt Bern, Art. 6 „Zuteilung der Kinder und Jugendlichen“
- Gegenseitigkeitsabkommen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in die Volksschule, gültig ab 10.06.2014
- Adressverzeichnis des Schulamtes für die Zuteilung zu den Schulstandorten
- Prozess Zuteilung für Schuleintritt in den Zyklus 1, Schulamt Bern, Dezember 2021

Die folgenden Kriterien werden in ihrer Gesamtheit angewendet. Priorität hat das Kriterium «Wohn- oder Betreuungsort». Grundsätzlich besucht das Kind den Kindergarten am Wohnort. Bei einer Betreuung ab 45% kann der Kindergarten am Betreuungsort besucht werden. Die Einschulung in die 1. Klasse erfolgt in jedem Fall am Wohnort.

Die Kindergartenstandort- und Klassenzuteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

